

## Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

### Anti-Doping-Beauftragter



**Steffen Weber**

Mühlenweg 23 24226 Heikendorf

Tel.: 0431-94528 / 554702

E-Mail: [steffenweber@sv-neptun-kiel.de](mailto:steffenweber@sv-neptun-kiel.de)

Liebe Trainerinnen, liebe Trainer,

Mit Bedauern habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Gespräche, die ich an den verschiedensten Stellen im DSV bezüglich der Neuformulierung der **Anti-Doping-Passage in den Nominierungskriterien für die JEM's, WC**, etc. geführt habe, bislang leider nicht den erwünschten Erfolg erbracht hat.

Zur Erinnerung: Seit Januar 2009 gilt der neue NADA-Code. Im Rahmen der vielen Neuordnungen und Umstrukturierungen im Kampf um Doping ist auch die Zuteilung von Sportlerinnen und Sportlern in die Testpools der NADA geregelt worden. Danach finden diese Zuteilungen zwischen DSV und NADA im Bereich Schwimmen stets im November statt. Entgegen früherer Praxis ist dies also nach Auskunft der NADA nicht mehr Aufgabe der betroffenen Vereine.

Da die Nominierungskriterien aber eine Registrierung der betroffenen Athletinnen und Athleten bei der NADA vorsieht, muss der DSV bis dahin also eigentlich wissen, welche Sportlerinnen und Sportler wohl die Nominierungskriterien für die o.a. Veranstaltungen erfüllen könnten, um ggf. diese Athleten und Athletinnen in die Testpools berufen zu lassen.

Der SA des SHSV hat deshalb in seiner Sitzung vom 03.10.09 bis auf Weiteres folgendes Verfahren beschlossen:

1. **Alle Vereine, in deren Trainingsgruppen Schwimmer/innen trainieren, die keinem Testpool angehören, aber die Kriterien zur Teilnahme an einer JEM, etc. voraussichtlich erfüllen werden, melden diese Sportler unter der Angabe von Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, ID, Heimatadresse, Tel-Nr., E-mail, Verein, Strecke, Zeit, bis zum**

**23. Oktober 2009**

#### **an die Schwimmwartin des SHSV**

2. Der SHSV übermittelt diese Namensliste zur Prüfung und ggf. Berufung in einen Testpool an den DSV. Damit sollte dann eigentlich sichergestellt sein, dass ihre Schwimmer/innen, dann auch tatsächlich an den Start gehen dürfen.
3. **Sportlerinnen und Sportler**, die im Laufe des weiteren Wettkampfjahres **einer plötzlichen und unerwarteten Leistungsexplosion unterliegen**, die ebenfalls zu einer evtl. Qualifikation ausreichen könnte, und die bis zum Oktober noch nicht absehbar gewesen ist, sollten diese Schwimmerinnen und Schwimmer **umgehend nach den o.a.Kriterien an den SHSV melden**.

Dass wir Ihnen dennoch keine Garantie dafür geben können, dass mit diesem Verfahren der Start Ihrer Sportlerinnen und Sportler absolut sicher gewährleistet ist, liegt daran, dass wir in diesem Verfahren nicht über die entsprechende Entscheidungsgewalt verfügen. Deshalb können wir auch durchaus nachvollziehen, wenn Sie bis zur Änderung dieser Nominierungskriterien zusätzlich zu diesem Verfahren an der herkömmlichen Praxis festhalten und Ihre Athletinnen und Athleten direkt der NADA melden.

Mit freundlichen Grüßen,

Steffen Weber

Heikendorf, den 06.10.09